

Novellierung der Musterfortbildungsordnung

Dr. Thomas Guthke, Bundesweiter Beirat Fortbildung
32. DPT | 21. April 2018

Motivation

- Weiterentwicklung aufgrund neuer Entwicklungen und Erfahrungen in den Landeskammern
- Harmonisierung zwischen den Landeskammern fördern
- Anregungen im Zusammenhang mit neuer MFBO Bundesärztekammer

Prozess

- Beratungen innerhalb des bundesweiten Beirates Fortbildung
- AG MFBO (Herr Dr. Schmidt, BaWü; Frau Dr. Bleichardt, Hessen; Herr Dr. Bonnekamp, Hamburg; Herr Dr. Guthke, OPK; Herr Dr. Klein-Heßling, BPTK)
- mehrere „Rückmeldungsschleifen“ durch Landeskammern und Länderrat

Novellierung der MFBO

MFBO vom 18.11.2006

Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

- Wissenschaftlichkeit der Inhalte
- Anwendbarkeit auf die berufliche Praxis
- Qualifikation der Referenten und Supervisoren
- Qualität der eingesetzten Fortbildungsmethoden
- Überprüfbarkeit des Fortbildungserfolges

Antrag Novellierung MFBO für 32. DPT

Anerkennung und Anrechnung von Fortbildungsveranstaltungen

- Ausrichtung auf Psychotherapeuten und auf psychotherapeutische Berufsausübung
- Inhalte nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse
- Vorgaben der Berufsordnung
- Auswahl nicht an wirtschaftlichen Interessen orientiert und Interessenkonflikte offengelegt
- Wahrung der weltanschaulichen Neutralität
- Qualifikation der Referentinnen/Referenten und Supervisorinnen/Supervisoren
- Überprüfbarkeit des Fortbildungserfolges

Novellierung der MFBO

Neue MFBO, neue Kategorien:

H: Curriculare Fortbildungen, Weiterbildungen

I: Tutoriell unterstützte Online-Fortbildungsmaßnahmen

K: „Blended learning“-Fortbildungsmaßnahmen

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Dr. Thomas Guthke, Bundesweiter Beirat Fortbildung
32. DPT | 21. April 2018